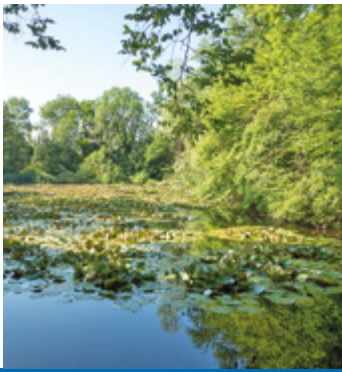




AUS DER SICHT DER GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Liebe Münchwilerinnen und Münchwiler
Seit sieben Jahren arbeitet die Münchwiler Exekutive zusammen mit der Bevölkerung an der Revision der Ortsplanungsrevision. Zuerst wurden die Anliegen der Bevölkerung in Workshops und Befragungen abgeholt. Danach folgte ein übergeordnetes Raumkonzept sowie die Vision 2045+ und Quartieranaylsen, Lärm- und Verkehrsgutachten flossen in die Planungen ein. Der Schutzplan wurde umfassend überarbeitet und in Kraft gesetzt. Der kommunale Richtplan wurde angepasst. Dabei wurde jeweils die Bevölkerung in diversen Mitwirkungsveranstaltungen mit einbezogen und es wurde Gelegenheit zur Mitsprache geboten.
Gegen die Ortsplanungsrevision sind während der Auflage neun Einsprachen eingegangen. Sämtliche Einsprachen wurden sowohl vom Gemeinderat als auch vom Kanton im Rekursverfahren abgelehnt. Im Mai 2026 bewilligte das Departement für Bau und Umwelt die Planungsinstrumente.
Eine Personengruppe, deren Wohnsitz sich nicht einmal in Münchwilen befindet, hat nun die Beschwerde an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Darin geht es vor allem um Eigeninteressen. Da sich die Beschwerde aber gegen die gesamte Rahmennutzungsplanung richtet, ist diese nun blockiert. Das bedeutet, dass sich die Entwicklung von Münchwilen verzögern wird. Dutzende von privaten Bauherren warten auf die Inkraftsetzung des Baureglements, das wegen der übergeordneten Gesetzgebung aktualisiert werden musste. Daneben ist auch die Planung des kommunalen Werkhofs blockiert.
Ich frage mich, wo das öffentliche Interesse bleibt. Am 18. Mai 2025 hat die Münchwiler Bevölkerung mit 72 Prozent der Planung zugestimmt. Dass Einzelinteressen die Entwicklung der ganzen Gemeinde ausbremsen können, ist für mich schwer nachvollziehbar.



Nadja Stricker
Gemeindepäsidentin
nadja.stricker@
muenchwilen.ch

Rahmennutzungsplanung genehmigt – Beschwerde bremst die Gemeinde aus

Die revidierte Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) der Gemeinde Münchwilen wurde im Mai 2026 vom Kanton genehmigt. Eine Beschwerde verhindert jedoch, dass sie in Kraft treten kann. Damit sind wichtige Vorhaben der Gemeinde blockiert; unter anderem die Planung des neuen Werkhofs. Auch private Bauprojekte, Gestaltungspläne und Investitionen sind betroffen. Eine rasche Lösung ist derzeit nicht möglich.

Die Planung ist genehmigt, aber noch nicht rechtskräftig

Die Gemeinde Münchwilen hat ihre Rahmennutzungsplanung in den vergangenen Jahren seriös und umfassend überarbeitet. Dazu gehören das Baureglement und der Zonenplan. Auch der Richtplan wurde angepasst. Am 13. Mai 2026 hat das Departement für Bau und Umwelt (DBU) die Rahmennutzungsplanung mit kleineren Anpassungen genehmigt. Damit wäre der Weg für die Umsetzung der neuen Planung grundsätzlich frei. Gegen die Rahmennutzungsplanung wurde jedoch Rekurs erhoben. Dieser wurde nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens als Beschwerde an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Die Gemeinde hat geprüft, ob zumindest jene Teile der Planung umgesetzt werden könnten, gegen die sich die Beschwerde nicht konkret richtet. Dazu wurden Abklärungen mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und der Rechtsvertretung der Gemeinde vorgenommen. Das Ergebnis ist ernüchternd: Eine Teilgenehmigung ist in der aktuellen Situation rechtlich nicht möglich. Die Gemeinde muss deshalb das Gerichtsverfahren abwarten.

Was bedeutet das für Münchwilen?

Die Auswirkungen sind bereits heute deutlich spürbar. Die Gemeinde kann wichtige Projekte nicht wie geplant weiterentwickeln. Besonders betroffen ist die Planung des Werkhofs. Solange die neue Rahmennutzungsplanung nicht rechtskräftig ist, kann dieses Projekt nicht auf der Grundlage der neuen Planung vorangetrieben werden. Aber nicht nur die Gemeinde ist betroffen. Auch diverse private Bauherrschaften, Planer und Investoren müssen warten, sofern ihre Projekte auf dem neuen Baureglement oder den neuen planerischen Grundlagen aufbauen. Das betrifft beispielsweise Bauprojekte und

Gestaltungspläne, die bereits vorbereitet wurden oder sich in Planung befinden. Investitionen können dadurch verzögert oder zurückgestellt werden. Damit hat das laufende Verfahren konkrete Folgen für die Weiterentwicklung von Münchwilen: Die Gemeinde ist in wichtigen Bereichen blockiert, obwohl die Planung sowohl von der Stimmbürgerschaft als auch vom Kanton bereits genehmigt wurde.

Ein langer Rechtsweg ist möglich

Wie lange die Blockade dauert, lässt sich heute nicht abschliessend sagen. Die Rechtsvertretung der Gemeinde geht jedoch davon aus, dass die Beschwerdeführer den Rechtsweg möglicherweise bis vor Bundesgericht weiterziehen könnten. Im günstigsten Fall ist deshalb mit einer Verzögerung von rund zwei Jahren zu rechnen, bis die Rahmennutzungsplanung rechtskräftig abgeschlossen ist. Je nach Verlauf des Verfahrens kann es auch länger dauern.

Willkommen in Münchwilen – Neuzuzügeranlass in der Villa Sutter

Über 50 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger folgten der Einladung der Gemeinde zum diesjährigen Neuzuzügeranlass. Bei schönstem Sommerwetter wurde die Villa Sutter zum Treffpunkt für ein herzliches Kennenlernen, gute Gespräche und einen gemütlichen Abend im Alfred Sutter Park. Die Akkordeonfreunde sorgten mit ihren Klängen für die passende musikalische Begleitung und eine beschwingte Stimmung. Gemeindepäsidentin Nadja Stricker und Schulpräsidentin Tanja Baer hiessen die neuen Einwohnerinnen und Einwohner herzlich willkommen und gaben einen Einblick in das Leben und die verschiedenen Angebote der Gemeinde. Auch die Mitglieder des Gemeinderats und der Schulbehörde nutzten die Gelegenheit, sich kurz persönlich vorzustellen. Anschliessend stellte Bibliotheksleiterin Cinzia Memoli die Bibliothek vor und



lud die Gäste zu einem Rundgang ein. Einige warfen gleich einen Blick in die Räumlichkeiten. Beim anschliessenden Apéro blieb genügend Zeit für persönliche Gespräche und ein ungezwungenes Kennenlernen. Dazu trug auch das besondere Ambiente des Alfred-Sutter-Parks bei: Während die Sonne langsam hinter den Bäumen verschwand und sich der Park zunehmend in den Schatten legte, wurde angeregt diskutiert und auf das neue Daheim angestossen.

Personelles:

Carmen Somm, 15 Jahre Engagement für die Gemeinde



Seit dem 1. August 2011 ist Carmen Somm Teil der Gemeindeverwaltung Münchwilen und aus dem Team nicht mehr wegzudenken. Mit ihrem grossen Engagement, ihrem Fachwissen und ihrer zuverlässigen Art ist sie eine wichtige Stütze der Finanzverwaltung. Als Leiterin der Finanzverwaltung trägt sie Verantwortung für die Gemeindefinanzen und sorgt dafür, dass diese kompetent und sorgfältig geführt werden. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Carmen Somm herzlich für ihren langjährigen und engagierten Einsatz und gratulieren ihr zum 15-jährigen Dienstjubiläum. Für die kommenden Jahre wünschen wir ihr weiterhin viel Freude bei der Arbeit, Erfolg und vor allem gute Gesundheit.

Herzlich willkommen, Dino Stolz!



Anfang August hat Dino Stolz aus Münchwilen seine Ausbildung zum Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung begonnen. Wir wünschen Dino einen guten Start, viel Freude an seiner Ausbildung und spannende Erfahrungen in diesem neuen Lebensabschnitt. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat freuen sich, ihn auf seinem Weg begleiten zu dürfen.

Aufruf an die Pferdehalter

Im Gemeindegebiet sind immer mehr Pferde unterwegs und die Verunreinigung der Strassen und Trottoire hat zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude der Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei. Nach dem Verhaltenscodex des Verbands Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine sind Pferdebesitzer aufgerufen, im bewohnten Gebiet den Pferdemist selbst zu entfernen.



Auszug aus dem Verhaltenscodex für Reiter und Fahrer im Gelände und im Strassenverkehr:

8. Pferdemist

Beseitigen von Pferdemist ist für Reiter/Fahrer Ehrensache.

Auf Strassen und Wegen muss der Pferdemist entfernt werden. Es spielt keine Rolle, ob das Pferd während des Ausrittes oder bei einer Rast Mist hinterlässt, die Pferdeäpfel müssen geräumt werden.

Die Fussgänger, Jogger, Biker, Reiter, Fahrer und weitere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer danken es Ihnen.

Lesen Sie weiter auf Seite 6

WICK
LIEGENSCHAFTENTREUHAND AG
verwalten, verkaufen, vermieten und vermitteln von Immobilien
WICK Liegenschaftentreuhand AG
9542 Münchwilen, T 071 969 30 10
www.wick-immo.ch

Eigenmann
Eigenmann AG
9542 Münchwilen, +41 71 960 06 66
www.eigenmann-elektro.ch

Ihr Schiesssport-Spezialist in Sirnach.
optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach
Optik Sichtwerk

ANGEPASSTER SCHLAFSCHUTZ
• Dämpft störende Geräusche wie Schnarchen, Verkehr oder Nachbarn
• Sorgt für tiefen, ungestörten Schlaf
• Weiche, komfortable Materialien für die ganze Nacht
• Perfekt angepasst auf Ihr Ohr - kein Drücken oder Rausrutschen
Sportlerweg 2 in Eschlikon
Tel.: 076 277 69 96 • hoerstudio-meier.ch

Fortsetzung von Seite 5

«Nachbarschaftslärm» vermeiden – Ihre Nachbarn danken es Ihnen

Ein ruhiger Wohnraum stellt einen wichtigen Gegenpol zur Hektik des Alltags dar. Ruhestörung wird von jeder Person sehr individuell wahrgenommen, kann aber eine gravierende Beeinträchtigung der Privatsphäre bedeuten. In vielen Fällen wirkt sich Ruhestörung nachteilig auf die nachbarschaftlichen Beziehungen aus. Die nachfolgenden Ausführungen sollen helfen, Konflikte zu vermeiden beziehungsweise zu lösen:

Nachtruhestörung – Wer die Nachtruhe stört, kann gebüsst werden¹

Die Nachtruhe dauert gemäss gängiger Rechtspraxis von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit dürfen keine lauten Maschinen und Geräte eingesetzt werden. Wer durch Lärm die Nachtruhe stört, kann mit einer Busse bestraft werden.

Sonn- und Feiertage sind Ruhetage²

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind Arbeiten, Betätigungen oder Veranstaltungen verboten, die durch Lärm oder auf andere Weise die dem jeweiligen Ruhetag angemessene Ruhe ernstlich stören. Wer diese Vorgaben verletzt, wird verwarnet oder mit Haft oder einer Busse bestraft.

Laute Aktivitäten tagsüber mit Pausen – den Nachbarn zuliebe

Weitere gesetzliche Grundlagen zur Begrenzung von Alltagslärm sind nicht vorhanden. Damit die Bedürfnisse aller Einwohner berücksichtigt werden können, empfiehlt die Gemeinde Münchwilen die Einhaltung folgender Zeiten:
Nachtruhe
22.00 Uhr bis 06.00 Uhr
Zusätzlich empfohlene Ruhezeiten in Wohngebieten:
Werktage (Montag bis Samstag):
06.00 Uhr bis 08.00 Uhr
12.00 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagspause
20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Während dieser Ruhezeiten keine lauten Geräte wie Rasenmäher, Bohrmaschinen, Häcksler oder weiteres einsetzen. Ebenfalls vermieden werden soll: Kindergeschrei respektive andauerndes Herumspringen von Kindern, laute Musikinstrumente beziehungsweise lautes Musikhören, andauerndes Zuschlagen von Türen, Baden in der Nacht, lautes Feiern und weiteres. Ihre Nachbarn danken es Ihnen.

¹ Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafrecht, Kanton Thurgau; § 33 Ruhestörung
² Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz), Kanton Thurgau

Der Gemeinderat ■

Willkommen bei der Gemeindepräsidentin

Jeweils **dienstags**, 16 bis 18 Uhr, 1. Stock Gemeindehaus Münchwilen an folgenden Daten:

29. September / 27. Oktober / 24. November

Im Dezember finden keine öffentlichen Sprechstunden statt. Es können aber jederzeit individuelle Termine mit der Gemeindepräsidentin abgemacht werden (Telefon 071 969 11 10 oder E-Mail: nadja.stricker@muenchwilen.ch).

Aus dem Steueramt

Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Jahr 2026

Wenn Sie in diesem Sommer Ihre Lehre oder Ihre Ausbildung abgeschlossen haben und nun erwerbstätig sind, dann bitten wir Sie, folgendes zu beachten: Sie haben in diesem Jahr eine vorläufige Rechnung gemäss Ihrer früheren Veranlagung erhalten. Mit grösster Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dieser um eine «Nuller-Rechnung». Infolge des Eintritts ins Erwerbsleben verändern sich Ihre Einkommens- und allenfalls Vermögenswerte, so dass die vorläufige Rechnung nicht mehr den

aktuellen Verhältnissen entspricht. Aus diesem Grund raten wir Ihnen, beim Steueramt eine neue provisorische Steuerrechnung für das laufende Jahr zu verlangen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass jede Zahlung – auch eine zu hohe – bis zur definitiven Schlussrechnung zu Ihren Gunsten verzinst wird. Umgekehrt wird der Fehlbetrag aus einer zu tiefen vorläufigen Rechnung bis zur Schlussrechnung zu Ihren Lasten verzinst. Die Anpassungen können Sie telefonisch oder per Mail beantragen.

■

Wohnsitzbestätigung neu in Minuten im digitalen Postfach

Kein Gang an den Schalter, keine Wartezeit, kein Postweg: Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Thurgau können ihre Wohnsitzbestätigung neu vollständig online bestellen und haben das Dokument innert Minuten direkt in ihrem digitalen Postfach. Am Digitalen Schalter des Kantons Thurgau erfolgen Bestellung, Identitätsprüfung und Ausstellung der Wohnsitzbestätigung ab heute vollautomatisch. Das Dokument ist digital versiegelt und damit fälschungssicher, was insbesondere für Banken, Behörden und weitere offizielle Stellen wichtig ist. Die Wohnsitzbestätigung ist für die digitale Verwendung bestimmt und nur in elektronischer Form gültig. Sie sollte daher digital weitergeleitet und nicht

ausgedruckt werden. Der Service ist in 79 Thurgauer Gemeinden verfügbar und damit nahezu flächendeckend nutzbar. Voraussetzung ist ein Konto auf dem Digitalen Schalter Thurgau. Die digitale Wohnsitzbestätigung ist eine von mehreren Dienstleistungen, die im Digitalen Schalter verfügbar sind. Weitere Services sollen folgen, darunter die Bestellung des Betriebsregisterauszugs. Ab Herbst 2026 wird zudem das schweizweite Behörden-Login AGOV auf dem Digitalen Schalter Thurgau verfügbar sein. Damit können sich Nutzerinnen und Nutzer künftig mit einem einzigen Login bei Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden identifizieren. Federführend umgesetzt wurde das Projekt durch die Fachstelle eTG beim Verband Thurgauer Gemeinden in Zu-

sammenarbeit mit dem kantonalen Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung. Zugang zum Digitalen Schalter Thurgau: schalter.tg.ch

Über den Digitalen Schalter Thurgau

Der Digitale Schalter Thurgau ist die zentrale Plattform des Kantons für digitale Behördenleistungen. Er ermöglicht Einwohnerinnen und Einwohnern, Behördengänge einfach, sicher und ortsunabhängig zu erledigen. Bereits heute sind verschiedene Services verfügbar, darunter das Einreichen einer Bewerbung, die Beantragung von Stipendien sowie das digitale Bau-gesuch über eBau.

■

BAUBEWILLIGUNGEN

Folgende Bewilligungen wurden, vorbehältlich allfälliger Rekurse, erteilt an:

- Agensa AG, Murgtalstrasse 20, Fensterersatz und Dachsanierung
- Opazo José Manuel, Sirnacherstrasse 7, Umbau 1. OG zu einer Wohnung
- Stadler Stefan Martin, Holzmannshaus 10, Eschlikon, Futtersilo und Batteriespeicher
- Salt Mobile, Murgtalstrasse 20, Um-

bau der bestehenden Mobilfunkanlage

- Volksschulgemeinde Münchwilen, Weinfelderstrasse 92, St. Margarethen, Heizungsersatz mit Erdsondenbohrungen
- Volksschulgemeinde Münchwilen, Weinfelderstrasse 92, St. Margarethen, Fenster und Sonnenschutzsatz

- Egger Max Georg, Trungerstrasse 37, St. Margarethen, Sanierung Dach
- Peter Christian, Dohlenhof 1, Abdeckung für Jauchesilo
- Weymuth Jonas und Brändli Cyntia, Urbanstrasse 11, Erstellen einer freistehenden Pergola

■

HANDÄNDERUNGEN

- 8. Juni 2026, Münchwilen, Grundstück Nr. S369, 4½-Zimmer-Wohnung, Weinfelderstrasse 20, 60/1000 StWE; Veräusserer Heizmann Dominik und Pichaya, Münchwilen; Erwerber Eisenegger Edgar, Ettenhausen.
- 22. Juni 2026, Münchwilen, Grundstück Nr. 1474, 277 m², Land, Wilerstrasse 47b, Wohnhaus; Veräusserer Beat Meier Bau AG, Bettwiesen; Erwerber Dere Erkut und Dilek, Frauenfeld.

- 30. Juni 2026, Münchwilen, Grundstück Nr. 2121, 548 m², Land, Oberhofen, Bürogebäude; Veräusserer Ruckstuhl Marketing AG, Münchwilen; Erwerber N&B Immobilien AG, Oberuzwil.
- 3. Juli 2026, Münchwilen, Grundstück Nr. S591, 5½-Zimmer-Wohnung, Wilerstrasse 31, 102/1000 StWE; Veräusserer Sritharan Marshal und Sinthuja, Münchwilen; Erwerber Krasniqi Mentor und Valëmira, Münchwilen.

- 22. Juli 2026, Münchwilen, Grundstück Nr. 131, 505 m²; Land, Rütiweg 8, Wohnhaus; Veräusserer Hug Norbert und Rita, Münchwilen; Erwerber Mete Widmer Isa und Celinda, Münchwilen.
- 24. Juli 2026, Münchwilen, Grundstück Nr. 3127, 470 m², Land, Sedel 4, Wohnhaus, Schopf; Veräusserer Graf Guido und Renate, St. Margarethen; Erwerber Lutz Oliver und Müller Simone, Eschlikon

■

Veranstaltungskalender

August 2026

bis 13.09.

- Bilderausstellung Milena und Peter Bernhardsgrütter, Verein Villa Sutter, Villa Sutter

Di 25.08.

- Mittagstisch, 60plus-Kommission Alterszentrum Tannzapfenland

Fr 28.08.

- 16.15 und 17.30 Uhr, «Schlagfertig im Alltag» Kurzreferat Sibylle Stör Bibliothek

So 30.08.

- Mit Volldampf durch den Thurgau, 60plus-Kommission, gemäss Jahresprogramm

September 2026

Mi 09.09.

- Stricken in der Bibliothek, 18.00 – 20.00 Uhr, Bibliothek

Mo 14.09.

- Jung und Alt Spielenachmittag, 60plus-Kommission, Primarschulzentrum Oberhofen

Münchwiler Newsletter umfassend und aktuell informiert...



Jetzt anmelden unter: www.muenchwilen-tg.ch unter der Rubrik Gemeinde / News / Newsletter. Markieren Sie die Rubriken, die Sie abonnieren möchten und wählen Sie die Versandart «sofort» oder allenfalls «gesammelt» und erhalten die Beiträge in Form einer Zusammenfassung.

KÜSTER

KOSTENLOSE ENTSORGUNG?

Zum Beispiel: Elektro-Altgeräte, Getränkekartons, Nespressokapseln, Autobatterien, Aluminium Dosen, Trockenbatterien und Korkzapfen.

Kuster Recycling AG • Am Bahnhofplatz 5 • CH-9500 Wil
071 911 60 00 • www.kuster-recycling.ch

gartenbau kämpf

Selbstbedienungsladeli im Zentrum von St. Margarethen

Enrico Kämpf, 071 960 03 40, www.gartenbau-kaempf.ch

Heubode
mit Leib und Seel

Restaurant Heubode
Fischingerstrasse 26
8370 Sirmach
Telefon 071 966 15 21
info@heubode-sirmach.ch
www.heubode-sirmach.ch

Öffnungszeiten
Montag 11 bis 14 Uhr / 17.30 bis 23 Uhr
Dienstag und Mittwoch Ruhetag
Donnerstag und Freitag 11 bis 14 Uhr / 17.30 bis 23 Uhr
Samstag 17.30 bis 23 Uhr
Sonntag 11 bis 22 Uhr
Am Sonntag durchgehend warme Küche

Gutbürgerliche Schweizer Küche – feine Mittagsmenüs

FAIRDROCK

Klimaneutral und FSC-zertifiziert

Fairdruck AG
Kettstrasse 40
8370 Sirmach
071 969 55 22

www.fairdruck.ch
info@fairdruck.ch

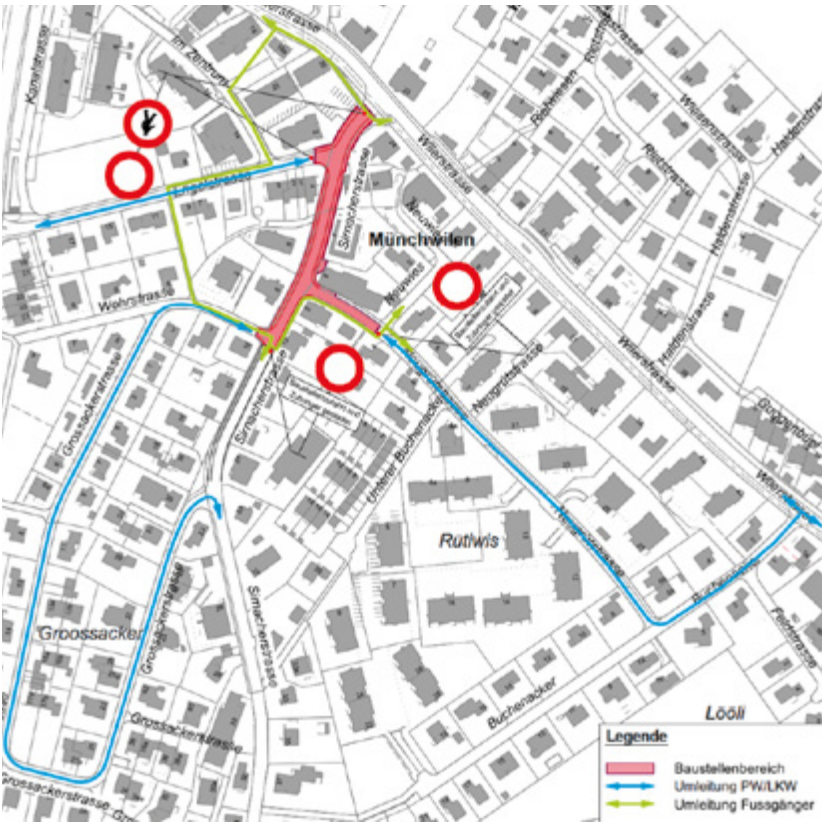
Aus dem Ressort Tiefbau

Aktuelle Bauphase Sirnacherstrasse

Ab dem 31. August 2026 werden die Arbeiten an der Wasserleitung im Abschnitt Neugrütstrasse bis Wilerstrasse weitergeführt. Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten folgen die Strassenbauarbeiten im Baustellenperimeter. Dieser umfasst die Sirnacherstrasse im Bereich von der Kreuzung Wehrstrasse bis zur Kreuzung Wilerstrasse. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zirka Mitte Oktober 2026. Im Zeitraum September/Oktober 2026 werden der Knoten Engelstrasse / Sirnacherstrasse sowie der Bahnübergang für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis Mitte Oktober 2026. Entsprechende Umleitungen werden signalisiert. Während der Bauarbeiten ist im gesamten Baustellenbereich mit Verkehrsbehinderungen, eingeschränkten Zufahrten sowie kurzen Wartezeiten zu rechnen. Die Zufahrten zu den Liegenschaften bleiben soweit möglich gewährleistet. Die Termine können sich aufgrund der Witterung, des Baufortschritts oder unvorhersehbarer Ereignisse geringfügig verschieben. Wir danken der Bevölkerung und allen Verkehrsteilnehmenden für ihr Verständnis.

Priorisierung der Revitalisierung der Fliessgewässer in Münchwilen abgeschlossen

Die Planung zur Revitalisierung der Fliessgewässer in Münchwilen ist abgeschlossen. Damit ist festgelegt, welche Gewässerabschnitte in den kommenden 20 Jahren genauer geprüft und wo Verbesserungen für Natur und Landschaft umgesetzt werden sollen. Fliessgewässer sind wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Gleichzeitig erfüllen sie weitere wichtige Aufgaben für Natur und Landschaft. Viele Gewässer wurden in der Vergangenheit verbaut oder begradigt. Mit sogenannten Revitalisierungen sollen solche Abschnitte wieder naturnäher gestaltet und ihre natürlichen Funktionen verbessert werden. Der Bund



hat sich zum Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2090 rund einen Viertel der Schweizer Fliessgewässer, die sich heute in einem ungenügenden ökologischen Zustand befinden, zu revitalisieren. Da nicht alle Gewässer gleichzeitig aufgewertet werden können, legen Bund und Kantone fest, welche Projekte besonders wichtig sind.

Auch im Kanton Thurgau wird die Revitalisierungsplanung regelmässig überprüft und aktualisiert. Die erste kantonale Planung wurde im Jahr 2015 verabschiedet. Ende 2026 wird diese Planung überarbeitet und an die neuesten Erkenntnisse und Grundlagen angepasst. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden auch die Fliessgewässer auf dem Gemeindegebiet von Münchwilen betrachtet. Dabei wurde geprüft, bei welchen Abschnitten eine Revitalisierung einen möglichst grossen Nutzen für Natur und Landschaft bringen kann und gleichzeitig mit einem verhältnismässigen Aufwand umgesetzt werden kann. Neben den

Gewässerabschnitten wurden auch bestehende Hindernisse im Gewässer untersucht. Dazu gehören beispielsweise bauliche Anlagen, welche die natürliche Entwicklung eines Gewässers oder die Wanderung von Fischen erschweren. Die Gemeinde Münchwilen konnte sich im Rahmen der kantonalen Planung einbringen. Nun ist festgelegt, welche Gewässerabschnitte und Hindernisse in den kommenden 20 Jahren prioritär behandelt werden sollen. Für die einzelnen Massnahmen werden zudem die geeigneten Massnahmentypen und der vorgesehene Zeitraum für die Umsetzung festgelegt.

Mit der abgeschlossenen Planung verfügt Münchwilen damit über eine wichtige Grundlage für die zukünftige Aufwertung der Fliessgewässer. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Projekte erfolgt schrittweise und abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten.



Freiwillige Begleitperson für die Betreuung von Asylsuchenden gesucht

Die Gemeinde sucht eine zuverlässige, durchsetzungsfähige und engagierte männliche Person, die im Rahmen eines freiwilligen Engagements die Betreuung und Begleitung der in der Gemeinde untergebrachten Asylsuchenden unterstützt.

Die Aufgabe umfasst insbesondere:

1. Regelmässige Präsenz vor Ort, mindestens alle zwei Tage
2. Kontrolle und Besprechung der Ordnung und Sauberkeit im und um das Wohnhaus
3. Die Bewohner auf die Einhaltung der geltenden Hausordnung und gemeinschaftlichen Regeln hinweisen

Wir suchen eine Person, die

1. gerne und respektvoll mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen arbeitet
2. klar, konsequent und verbindlich auftreten kann
3. über ein gutes Durchsetzungsvermögen verfügt

Rahmenbedingungen

1. Freiwilligenarbeit
2. Einsatzort: Gemeinde Münchwilen
3. In Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Gemeinde

Ihr Engagement

Sie leisten mit dieser Aufgabe einen wichtigen Beitrag zu einem geordneten Zusammenleben, zur Übernahme von Verantwortung durch die Bewohner. Wenn Sie eine klare, praktische und verantwortungsvolle Aufgabe suchen und gerne mit Menschen arbeiten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Interessiert?

Bitte melden Sie sich bei: Frieda Bürge, Leiterin Soziale Dienste, Im Zentrum 4 / Postfach 36, 9542 Münchwilen, Telefon 071 969 11 51, frieda.buerge@muenchwilen.ch



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Gemeinde Münchwilen

Öffentliche Auflage

Festlegung Grundeigentümergebundener Gewässerraum

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren vom 19. April 2017 sowie § 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 und gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 30. Juni 2026 wird öffentlich aufgelegt:

Gewässerraumlängenpläne

- Zigibach (Fuchslochbach)
- Murg, Teil Süd
- Murg, Teil Nord
- Chräbsbach/Trungerbach
- Grosswisbach
- Feutschenbach/Rutwischli
- Eichlibach
- Eichliholzbach/Weierbach
- Eichbüel
- Chrottenbach
- Löörebach
- Zigibach (Fuchslochbach)
- Schelmenmoosbach
- Rietbach/Brüelbach
- Rosentalerweiher

Technische Dokumentation Gewässerraumlängen

- Fliessgewässer
- Stehende Gewässer

Teilaufhebung Baulinienplan, evangelisches Kirchenzentrum

Planungsbericht

Auflagefrist: 21. August bis 10. September 2026
Auflageort: Gemeindeverwaltung Münchwilen, Im Zentrum 4, Münchwilen (im Sitzungszimmer EG) während der ordentlichen Büroöffnungszeiten.

Wer durch die grundeigentümergebundene Festlegung der Gewässerraumlänge betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat der Gemeinde Münchwilen, Gemeindeverwaltung, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen, schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Ausserkraftsetzung Sondernutzungspläne

Gemäss § 122 Planungs- und Baugesetz (PBG) haben die Gemeinden ihre Sondernutzungspläne innert 15 Jahren an die Bestimmungen des neuen PBG anzupassen. Damit diese Anpassung nur bei den relevanten Sondernutzungsplänen vorgenommen werden muss, sollen die übrigen Sondernutzungspläne aufgehoben werden.

Mit Entscheid des Departementes für Bau und Umwelt wird die Aufhebung folgender Sondernutzungspläne genehmigt:

- Buchenacker (Arealüberbauungsplan, RRB Nr. 938 vom 10. Juli 1990)
- Weinberg (Quartierplan, RRB Nr. 617 vom 27. März 1979)
- Isenbühl (Quartierplan, RRB Nr. 268 vom 6. Februar 1973)
- Ragoren (Quartierplan, RRB Nr. 648 vom 8. Juli 1997)
- Schüepfwiese (Quartierplan, RRB Nr. 154 vom 18. Januar 1971)

Alle aufgeführten Sondernutzungspläne wurden mit Beschluss des Gemeinderates per 20. Juli 2026 ausser Kraft gesetzt. Somit gilt in diesen Gebieten die Regelbauweise.

Die 60plus-Kommission Münchwilen lädt ein zu:

Jung und Alt – Spielnachmittag

Lassen Sie sich an unserem generationenverbindenden Anlass überraschen, was entsteht, wenn Jung und Alt gemeinsam Zeit verbringen!

Datum Montag, 14. September 2026
Zeit 13.30 Uhr bis circa 15.00 Uhr
Ort Primarschulzentrum Oberhofen, Münchwilen
Leitung Frau Iris Kohli, Kindergarten und Rita Knöpfli 60plus-Kommission
Zielgruppe Interessierte und mobile Seniorinnen und Senioren, die gerne mit Kindergarten-Kinder spielen
Anmeldung bis zum 8. September 2026, bei Rita Knöpfli, Tel. 071 966 48 09
Kosten keine

Vortrag – «Diagnose Demenzerkrankung – was nun?»

Auf der Basis des Vortrags vom April 2025 zu «Diagnose – Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Bezugspersonen» gibt es erneut einen spannenden Vortrag mit Alzheimer TG.

Datum Dienstag, 22. September 2026
Zeit 14.30 Uhr bis circa 16.00 Uhr
Ort Regionales Alterszentrum Tannzapfenland Münchwilen, Mehrzweckraum neben der Cafeteria
Referentin Claudia Brüllhardt, Diplomierte Gerontologin SAG, Diplomierter Pflegefachfrau HF, Psychiatrie, Vorstandsmitglied Alzheimer TG
Kosten keine
Anmeldung keine, fühlen Sie sich willkommen!

Aus dem Ressort Umwelt

Die Asiatische Hornisse ist auf dem Vormarsch

Nachdem der Kanton Thurgau bislang grösstenteils vom Einzug der Asiatischen Hornisse (AH) verschont blieb, sind in diesem Jahr bereits mehrere bestätigte Meldungen beim Amt für Umwelt eingegangen. Stand aktuell wurde die Asiatische Hornisse bislang in neun Gemeinden nachgewiesen. Aufgrund ihrer hohen Mobilität und erhöhten Aufkommens in umliegenden Kantonen sowie angrenzendem Ausland, ist auch künftig von weiteren bestätigten Meldungen auszugehen. Bei gehäuften Sichtungen an einem Standort werden unsere Thurgauer AH-Experten der Task Force TG-ZH-SH ausrücken, um das Nest zu lokalisieren. Die Zerstörung des Nestes erfolgt anschliessend durch ausgebildete Spezialisten und wird wiederum vom Kanton koordiniert. An dieser Stelle möchten wir Sie erneut um erhöhte Achtsamkeit bitten. Die Asiatische Hornisse baut ihre Primärnester

meist auf unter zwei Meter Höhe an festen Strukturen wie Schuppen und Vordächern, in Hecken oder Nistkästen. Bei Umgebungsarbeiten wie beispielsweise Heckenschneiden ist entsprechend Vorsicht geboten, sei es im Rahmen von Werkhoferarbeiten, wie auch bei privaten Gartenarbeiten. Weiterführende Informationen auch für die Meldung von Verdachtsfällen, finden Sie auf unserer dazugehörigen Website www.asiatischehornisse.ch.

Aktualisierung des Historischen Quellenatlas 1912 – Kartierungsarbeiten

Der Kanton Thurgau aktualisiert derzeit seinen historischen Quellenatlas von 1912, da die bestehenden Karten und Datengrundlagen teilweise veraltet, unvollständig oder nicht miteinander abgestimmt sind. Basierend auf vielen vorliegenden Datengrundlagen wurde das Büro Naturkonzept AG beauftragt eine digitale Quell-Hinweiskarte zu erstellen. Diese liefert Informationen zu möglichen Stand-

orten von natürlichen und gefassten Quellen. Die Kartierungsarbeiten haben gestartet. Freiwillige suchen alle Quell-Hinweispunkte im Gelände auf. Vor Ort dokumentieren sie in der App ThurGIS, was vorgefunden wird. Weitere Unterstützung bei der Kartierung kommt von den Förstern und Wasserversorgungen. Sind Sie ebenfalls daran interessiert, Quellen zu kartieren? Weitere Informationen zum Projekt und zur Meldung als Freiwillige finden Sie auf der Website umwelt.tg.ch/gewaesserqualitaet-und-nutzung des Amtes für Umwelt, Kanton Thurgau.

Schönheiten mit Nebenwirkungen

Viele invasive Neophyten fallen durch ihr attraktives Aussehen auf und werden deshalb gerne in Gärten oder auf Balkonen gepflanzt. Doch so schön sie auch sind, sie können unsere Biodiversität beeinträchtigen, Schäden an der Infrastruktur anrichten und teilweise sogar der Gesundheit von Menschen und Tieren schaden. Mit der richti-

gen Pflanzenwahl helfen Sie dabei, Probleme zu vermeiden. Invasive Neophyten wurden oft als Zier oder Nutzpflanzen eingeführt. Arten wie die Rote Spornblume oder die Vielblättrige Lupine schmücken Gärten und Böschungen mit ihren auffälligen Blüten. Doch sie breiten sich stark aus und verdrängen einheimische Pflanzenarten und die Biodiversität nimmt ab. Die Vielblättrige Lupine bindet zusätzlich Luftstickstoff und «düngt» somit den Boden, so dass nur noch nährstoffliebende Arten gedeihen. Einige Arten haben direkte Auswirkungen auf Menschen und Tiere. Das Schmalblättrige Greiskraut etwa enthält ein Lebergift. Dieses kann über die Nahrungskette, beispielsweise durch Milch oder Honig, auch die Gesundheit von Menschen negativ beeinflussen. Die Geissraute ist ebenfalls toxisch und deren Verzehr kann für Weidetiere tödlich enden. Andere Pflanzen wie die Asiatischen Staudenknöteriche gefährden mit ihren Wurzeln die Stabili-

tät von Bauwerken beispielsweise von Hochwasserschutzdämmen.

Einheimisch pflanzen und Probleme vermeiden

Wer im Garten oder auf dem Balkon auf einheimische Pflanzen setzt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Einheimische Arten sind an die lokalen Bedingungen angepasst und bieten Insekten Nahrung und Lebensraum. Gerne können Sie sich vom Projekt «Natur daheim» vom Amt für Raumentwicklung beraten lassen. Bereits vorhandene invasive Neophyten sollten möglichst entfernt werden. Wichtig ist dabei die korrekte Entsorgung: Alle fortpflanzungsfähigen Pflanzenteile gehören in den Neophytensack. So wird verhindert, dass sich die Pflanzen weiterverbreiten. Nicht fortpflanzungsfähige Pflanzenteile können über die Grünabfuhr entsorgt werden.

Gemeinsam gegen invasive Pflanzen

Die Gemeinde Münchwilen unterstützt Sie dabei mit dem kostenlosen Neophytensack. Diesen können Sie bei den Einwohnerdiensten beziehen und gefüllt in einen Unterflurcontainer entsorgen. Die Säcke werden anschliessend in der Kehrichtverbrennungsanlage fachgerecht verbrannt. Weitere Informationen finden Sie unter neophytensack.ch.

Glas-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschlossen:

Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ganzer Tag

Anlieferung:

Nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen

Bitte halten Sie aus Rücksicht auf die Anwohner die angegebenen Öffnungszeiten ein.

Danke.

Digitaler Abfallkalender





WARNUNG VOR ASIATISCHEN HORNISSEN

Im Rahmen der Bekämpfung asiatischer Hornissenkolonien bitten wir Sie, Ihre Beobachtungen, auch wenn Sie sich nicht sicher sind, unter folgender Adresse zu melden: www.asiatischehornisse.ch



Primärnest (März bis Juni)

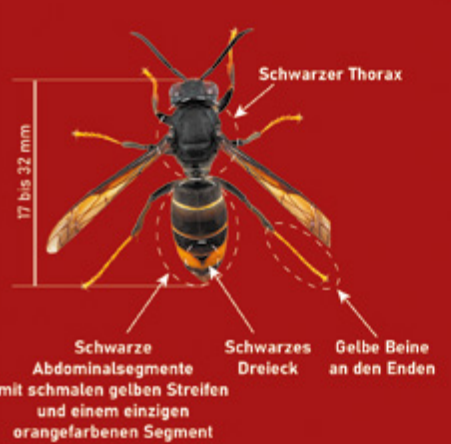


Klein, an geschützter Stelle unter einem Dach, in einem Nistkasten, ...

Sekundärnest (ab Juli)



Gross, oft in Baumkronen...



Schwarzer Thorax

17 bis 22 mm

Schwarze Abdominalsegmente mit schmalen gelben Streifen und einem einzigen orangefarbenen Segment

Schwarzes Dreieck

Gelbe Beine an den Enden

Schönheiten mit Nebenwirkungen

AB IN DEN SACK

Rote Spornblume *Centranthus ruber* gefährdet die Biodiversität.

Vielblättrige Lupine *Lupinus polyphyllus* bindet Stickstoff und düngt so den Boden, so dass nur nährstoffliebende Pflanzen gedeihen.

Schmalblättriges Greiskraut *Senecio inaequidens*, enthält ein Lebergift, das über die Einnahme von Milch und Honig auch Menschen gefährdet.

Geissraute *Galega officinalis* ist giftig für Weidevieh, teils mit tödlichem Verlauf.

Invasive Neophyten sind zwar oft sehr schön, aber problematisch für Umwelt und Menschen und Tiere. Pflanzen Sie einheimische Arten und entfernen Sie invasive Neophyten.

Die fortpflanzungsfähigen Pflanzenteile von invasiven Neophyten gehören in den Neophytensack.

Alle weiteren Pflanzenteile gehören in die Grünabfuhr. Informieren Sie sich unter neophytensack.ch

* Im Abfallkalender Ihrer Gemeinde finden Sie Informationen, wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und entsorgen können.





Genossenschaft EW Münchwilen
Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen

Sorgsam mit Trinkwasser umgehen

Die anhaltende Trockenheit der vergangenen Wochen verbunden mit den warmen Temperaturen setzen die Wasserressourcen zunehmend unter Druck. Die eigenen Trinkwasservorkommen führen aktuell deutlich weniger Wasser als üblich und gleichzeitig ist der Verbrauch auch höher. Dank eigenen Trinkwasservorkommen, dem Verbund über die Regionale Wasserversorgung Hinterthurgau (RWH) und weiteren Verbindungsleitungen ist die Trinkwasserversorgung gewährleistet. Bleiben Regenfälle für die Speisung der Trinkwasservorkommen aus und der Verbrauch in gleicher Weise hoch, kann sich die Lage in den nächsten Wochen verschärfen. Gemeinsam gehen wir sorgsam mit unserem Wasser um, damit auch in den kommenden Wochen genügend hochwertiges Trinkwasser für Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft zur Verfügung steht.

Mit diesen Massnahmen helfen Sie, die Situation zu entlasten:

- Garten und Pflanzen**
- Nur bei Bedarf und falls vorhanden mit Regenwasser bewässern. Auf die Bewässerung von Rasenflächen verzichten.
- Pools**
- Pools und Schwimmbecken nur zurückhaltend oder möglichst gar nicht nachfüllen.
- Aussenreinigung**
- Fahrzeuge, Vorplätze und Terrassen nicht mit Trinkwasser reinigen.
- Haushalt**
- Waschmaschine und Geschirrspüler nur vollständig beladen betreiben.
- Bad und Dusche**
- Nach Möglichkeit duschen statt baden und die Duschzeit kurzhalten.
- Leckagen**
- Tropfende Wasserhähne und andere Leckagen umgehend beheben.

Durch die teilweise hohen Temperaturen in den Wasserleitungsnetzen müssen diese regelmässig durch die Mitarbeitenden der Versorgung gespült werden, damit die Trinkwasserqualität sichergestellt werden kann.

Auf Verbote wird derzeit bewusst verzichtet. Mit einem zurückhaltenden Verbrauch kann jede Person dazu beitragen, die Versorgung auch während einer längeren Trockenperiode zu sichern. Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag und das Verständnis. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter Telefon 071 969 44 44 gerne zur Verfügung. Auf unserer Website www.ewmuenchwilen.ch werden wir Sie über die aktuelle Situation informieren.

Genossenschaft EW Münchwilen (EWM)